

Antrag

der Fraktion der FDP

Raus aus der Warteschleife! - Mit effizienten Maßnahmen die Erteilung der Steuernummer für Selbstständige und Unternehmen beschleunigen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert seiner Dienst- und Fachaufsicht nachzukommen und unverzüglich effektive Maßnahmen in den Finanzämtern für Körperschaften zu ergreifen, welche die Bearbeitungsdauer für die Erteilung einer Steuernummer deutlich reduziert. Die einheitliche Weisungslage für die vier Finanzämter für Körperschaften, eine Erteilung innerhalb von 14 Tagen zu realisieren, muss schnellstmöglich erreicht werden. Mittelfristig ist die Vorgabe auf fünf Arbeitstage zu reduzieren. Dazu soll der Senat

1. ein digitales Benutzerkonto einrichten, um dem Antragsteller die erteilte Steuernummer vorab elektronisch zustellen zu können. Das spart wertvolle Zeit bevor die Zustellung per Brief erfolgt.
2. auflisten welche Maßnahmen seit 2018 in den einzelnen Finanzämtern für Körperschaften ergriffen wurden, um die Bearbeitungsdauer für Anträge auf Erhalt einer Steuernummer zu reduzieren. Im Anschluss sollen die ergriffenen Maßnahmen einer Wirkungsanalyse unterzogen und deren Ergebnisse in einem Bericht festgehalten werden.
3. identifizierte wirksame Maßnahmen in allen Finanzämtern für Körperschaften zeitnah zur Anwendung bringen, damit die Erteilung einer Steuernummer innerhalb von 14 Tagen ermöglicht und die bereits bestehende Zielvorgabe erfüllt wird. Mittelfristig soll eine Erteilung innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgen, die Zielvorgabe ist entsprechend anzupassen.

Zu den Punkten ist dem Parlament bis zum 31.01.2023 mindestens ein Zwischenbericht vorzulegen.

Begründung

Bei allen vorliegenden Missständen in unserer Metropole nimmt der Zustand der Berliner Verwaltung einen der Spitzenplätze ein. Ein scheinbar undurchdringlicher Behördenschwungel, schier unendlich lange Verwaltungsverfahren und eine nur schleppend vorankommende Digitalisierung, bilden mittlerweile einen klareren Standortnachteil für Berlin.

Dass im Zeitalter der Digitalisierung ein Unternehmen durchschnittlich 42 Tage auf den Erhalt einer Steuernummer warten muss, ist für den Wirtschaftsstandort geschäftsschädigend. Für eine Gründermetropole wie Berlin ist dies ein fatales Signal an die nationale sowie internationale Unternehmerschaft, denn ohne Steuernummer liegt das Geschäft erstmal auf Eis, fallen Einnahmen aus und das über Wochen. Dieser Umstand zeigt einmal mehr, dass die Rahmenbedingungen hin zu einer echten Willkommenskultur für Selbständige und Unternehmen umgehend verbessert werden müssen.

So entbehrt es jeglicher Logik wieso der Antrag auf Erhalt einer Steuernummer digital zur Verfügung steht, die Steuernummer selbst aber nur postalisch zugestellt werden kann. Im digitalen Zeitalter ist dieser Medienbruch niemandem mehr vermittelbar. Der Senat soll daher in den vier Finanzämtern für Körperschaften auch die Möglichkeit einer vorab elektronischen Zustellung der Steuernummer schaffen. Eine Option wäre den Antrag auf Erhalt einer Steuernummer für Unternehmen priorisiert mit dem Service-Konto Berlin zu verknüpfen. Dieses biete laut Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport eine sichere und komfortable Authentifizierung und Identifizierung für alle E-Government-Leistungen, und den jeweiligen Sicherheitsanforderungen bei der Abwicklung der Online-Dienste werde durch verschiedene Sicherheitsstufen Rechnung getragen. Die elektronische Übermittlung der Steuernummer sollte demnach ohne Bedenken möglich sein. Allein diese Maßnahme würde eine Zeitersparnis von drei bis fünf Tagen generieren, kostbare Zeit für jede Unternehmerin und jeden Unternehmer.

Eine Anfrage der FDP Fraktion (Drucksache 19/13 749) hat darüber hinaus ergeben, dass sich die Bearbeitungszeiten für die Vergabe einer Steuernummer von Finanzamt zu Finanzamt drastisch unterscheiden. Während für das Jahr 2022 in den Finanzämtern für Körperschaften I, III und IV die Bearbeitungsdauer, nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen, bei durchschnittlich 42 bzw. 34 Tagen, für letztes, liegen, sticht das Finanzamt für Körperschaften II mit einer Dauer von 12 Tagen positiv heraus. Eine derartige Diskrepanz lässt sich mit möglichen coronabedingten Ausfällen im Personalkörper allein nicht begründen. Offensichtlich ist es dem Finanzamt in der Magdalenenstraße gelungen mit effizienten Maßnahmen die Bearbeitungszeiten von vormals 22 Tagen in 2019 maßgeblich zu reduzieren. Im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht ist es Aufgabe der Senatsverwaltung für Finanzen diesem Umstand nachzugehen. Der Senat wird daher aufgefordert zu prüfen und aufzulisten welche Maßnahmen in den einzelnen Finanzämtern für Körperschaften seit 2018 ergriffen wurden, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren. Die Maßnahmen sollen dann auf ihre Wirkung hin überprüft und deren Erkenntnisse in einem Bericht festgehalten werden. Das Parlament ist bis zum 31. Januar 2023 über die Ergebnisse, mindestens aber mit einem Zwischenbericht, zu unterrichten.

In einem nächsten Schritt gilt es letztlich effiziente Maßnahmen in allen Finanzämtern für Körperschaften zu implementieren, damit das mittelfristige Ziel erreicht werden kann den Unternehmen die dringend benötigte Steuernummer innerhalb von 5 Arbeitstagen elektronisch übermitteln zu können. Dies wäre eine wirkliche Entlastung für Unternehmen und ein starkes Signal

für eine echte Willkommenskultur für die Selbständigen und Unternehmen in unserer Metro-
pole.

Berlin, 22. November 2022

Czaja, Rogat, Wolf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin